



Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ratzeburg, Christian Datum: 02.02.2024	Beschlussvorlage	2024/030
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Förderung des Vereins checkpoint queer e.V. und des Vereins SCHLAU e.V. im Haushaltsjahr 2024

Produkt/e:

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 50)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	27.02.2024	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
N	11.03.2024	Kreisausschuss

Anlage/n:

Antrag des cheeckpoint queer e.V.
Anlagen GuV checkpoint queer u. Schlau Lüneburg e.V.
Anlage Haushalt 2024 checkpoint queer e.V.

Beschlussvorschlag:

Dem Verein checkpoint queer e.V. wird für das "Selbsthilfe- und Kommunikationszentrum für LSBTIQ" und den Verein SCHLAU Lüneburg e.V. für das Jahr 2024 ein Förderbetrag in Höhe von 18.000 € bewilligt.

Sachlage:

Das LSBTIQA*+ Zentrum checkpoint queer e.V. hat in den vergangenen fünf Jahren für sich und dem Verein SCHLAU Lüneburg e.V. eine Förderung von jährlich 18.000 € vom Landkreis Lüneburg erhalten. Darüber hinaus wird der Verein checkpoint queer seit 2020 für die AIDS-Hilfe über den Budgetierungsvertrag des Landkreises mit dem Paritätischen Lüneburg mit jährlich 4.857,26 € durch den Landkreis gefördert.

Nachdem der Verein checkpoint queer für das Jahr 2022 eine Förderung von 41.000 € beantragt hatte (zuvor 48.250 € für 2019, 41.000 € für 2020, 43.426 € für 2021), stieg die beantragte Fördersumme erstmals für das Jahr 2023 auf 80.000 €. Dieser Förderbetrag von 80.000 € wird auch für das Jahr 2024 begehrt.

Adan Geißdörfer von der Geschäftsführung des Vereins checkpoint queer e.V. hat bei der Antragstellung für das Jahr 2023 die Arbeit und die finanzielle Situation des Vereins ausführlich im Ausschuss vorgestellt. Aufgrund dessen sind dem Ausschuss die Themenfelder der Arbeit und das Engagement sowie die Finanzlage des Vereins bekannt.

Nennenswerte Änderungen im Aufgabengebiet sowie in der Finanzplanung der Vereine sind nicht erkennbar. Die Verwaltung schlägt eine jährliche Förderung in der bisherigen Höhe von 18.000 € vor.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 18.000,00 €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: